

Studienvisum

Die Einreise zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland bedarf in der Regel eines „Visums zu Studienzwecken“ in der Form des so genannten Sichtvermerks im Reisepass.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums erfüllt sein:

- Nachweis der Studienzulassung durch die Vorlage des Zulassungsbescheids der Hochschule
- Ausreichender Krankenversicherungsschutz
- Finanzierungsnachweis

Der Sichtvermerk wird bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung - Botschaft, Konsulat - beantragt. Die Auslandsvertretung muss die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einholen. Liegen der deutschen Auslandsvertretung innerhalb von 3 Wochen und 2 Arbeitstagen keine Einwände der Ausländerbehörde vor, gilt die Zustimmung als erteilt und der Sichtvermerk kann ausgestellt werden. Der Sichtvermerk hat eine **Gültigkeit von 3 Monaten**.